



Fakultät für Rechtswissenschaft
- Prüfungsamt -
Rothenbaumchaussee 33
20148 Hamburg

Eingangsstempel

FORMULAR FÜR DEN NACHWEIS DES KRANKHEITSBEDINGTEN VERSÄUMNISSES EINER LEHRVERANSTALTUNG MIT ANWESENHEITSPFLICHT (ÄRZTLICHES ATTEST)

Rechtsgrundlagen:

*§ 9 Rahmenprüfungsordnung der Fakultät für Rechtswissenschaft für Studiengänge
mit dem Abschluss Bachelor of Laws (LL.B.) vom 4. Februar 2009 und 8. Juli 2009
(Amtl. Anzeiger 2009, S. 2205) (RPO):*

(3) Sofern die fachspezifischen Bestimmungen eine Anwesenheitspflicht bei Lehrveranstaltungen gemäß § 5 Absatz 4 vorsehen, ist die regelmäßige Teilnahme eine weitere Zulassungsvoraussetzung. Regelmäßig teilgenommen hat, wer nicht mehr als 15 % der Termine jeder Lehrveranstaltung eines Moduls versäumt hat. Die fachspezifischen Bestimmungen können einen anderen Prozentsatz für die Versäumnisquote festlegen. Ist das Versäumnis nicht zu vertreten, kann unter Auflage eine Zulassung zum Prüfungstermin erfolgen. **Der Grund für das Versäumnis ist glaubhaft zu machen, bei Krankheit durch ein qualifiziertes ärztliches Attest (§ 16 Absatz 2 Satz 2), das dem Prüfungsamt vorzulegen ist. Die Auflage wird von der Lehrperson der versäumten Lehrveranstaltungen festgelegt; sie muss geeignet sein, die Nachholung des versäumten Lehrstoffs zu dokumentieren.**

§ 16 RPO

(2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss dem Prüfungsausschuss **unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden**. Bei Krankheit des Prüflings ist ein **qualifiziertes ärztliches Attest** vorzulegen. **Dieses muss Angaben enthalten über die von der Erkrankung ausgehende körperliche bzw. psychische Funktionsstörung, die Auswirkungen der Erkrankung auf die Prüfungsfähigkeit des Prüflings aus medizinischer Sicht, den Zeitpunkt des dem Attest zugrunde liegenden Untersuchungstermins sowie der ärztlichen Prognose über die Dauer der Erkrankung...**

Ärztliche Atteste sind grundsätzlich kostenpflichtig und werden weder von der jeweiligen Krankenkasse noch von der Universität Hamburg erstattet.

Studierenden obliegt es, an der Feststellung der Prüfungsunfähigkeit mitzuwirken. Die Erhebung der Daten steht im Einklang mit dem Hamburgischen Datenschutzgesetz und wurde mit dem Hamburgischen Datenschutzbeauftragten abgestimmt.

Ihr Arzt kann sich im Prüfungsrecht nicht erfolgreich auf seine Schweigepflicht berufen. In Ihrem Verlangen, ein zur Feststellung Ihrer Prüfungsunfähigkeit durch das Prüfungsamt geeignetes Attest auszustellen, liegt die konkludent erklärte Entbindung des Arztes von der Schweigepflicht hinsichtlich aller dazu erforderlichen Informationen (BVerwG, Beschl. v. 22.6.1993 - 6 B 9.93).

Insofern unterscheidet sich das ärztliche Attest in Prüfungsangelegenheiten, wo der Prüfling den konkreten Nachweis prüfungsrelevanter gesundheitlicher Störungen mit der Hilfe des Arztes begehrt, von der ärztlichen Bescheinigung einer Arbeitsunfähigkeit im Erwerbsleben, wo der Schutz des Arbeitnehmers vor Kündigungen Berücksichtigung findet.

Datum	Lehrveranstaltung
Hiermit erkläre ich den Rücktritt von dem/den o. g. Veranstaltungstermin/en:	
Hamburg,	
_____	_____
Datum	Unterschrift der/des Studierenden

Angaben zur untersuchten Person	
Nachname, Vorname(n):	_____
Straße, Hausnr.:	_____
PLZ, Wohnort:	_____
Telefon bzw. Handy:	_____
E-Mail-Adresse:	_____
Matrikel-Nr.	_____
Studiengang:	_____

Erklärung des Arztes oder der Ärztin:	
Meine am _____ durchgeführte Untersuchung zur Frage eines krankheitsbedingten Versäumnisses einer Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht bei o. g. Patienten bzw. Patientin hat aus ärztlicher Sicht folgende Diagnose ergeben (Bitte beachten: Schwankungen in der Tagesform, Examensangst, Prüfungsstress u. ä. sind keine erheblichen Beeinträchtigungen.):	
Auswirkungen der Erkrankung auf das Leistungsvermögen im Hinblick auf die Prüfung:	
Dauer der Erkrankung: von: _____ bis: _____	
Hamburg, _____	
Datum	Unterschrift des Arztes/der Ärztin und Praxisstempel